

SICHERHEITSDATENBLATT



Cookson Electronics ASSEMBLY MATERIALS

Alpha Vaculoy Wavesolder Bar Sn63Pb37 1 Kg

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname : Alpha Vaculoy Wavesolder
Bar Sn63Pb37 1 Kg

Code : 51689

Head Office : **Cookson Electronics**
Forsyth Road
Sheerwater
Woking
Surrey
England
GU21 5RZ
Tel: +44(0)1483 758400
Fax: +44(0)1483 728837

Hersteller : Cookson Electronics Assembly
Materials Group
Naarden Manufacturing Site
Energiestraat 21
1411 AR Naarden
The Netherlands
Tel: +31 (35) 695 5411
Fax: +31 (35) 694 8451

Kontaktperson : shosken@cooksonelectronics.com

Verwendungszwecke : Löten

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann gesundheitsschädliche beim Einatmen sein.

Verschlucken : Kann gesundheitsschädlich beim Verschlucken wirken.

Hautkontakt : Wirkt nicht hautreizend.

Toxizitätsdaten : **Blei**: Achtung! Enthält Blei.
Zeichen/Symptome von Überexposition:- Störung der Blutbildung, Depression des zentralen Nervensystems
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Wiederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zur Schädigung des Fortpflanzungssystems führen.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Europa				
Zinn	7440-31-5	60 - 80	231-141-8	Nicht eingestuft. N; R50
Blei	7439-92-1	30 - 40	231-100-4	
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum : 26/05/2011.

1/11

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Europa	
Zinn	ACGIH TLV (USA, 1/2008). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Blei	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Binding Limit value: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Schweden	
Blei	AFS 2005:17 (Schweden, 6/2007). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: respirable dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: total dust
Dänemark	
Blei	Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008). Hinweise: calculated as Pb TWA: 0.05 mg/m ³ , (calculated as Pb) 8 Stunde(n). Form: powder, dust, fume
Norwegen	
Blei	Arbejdstilsynet (Norwegen, 11/2007). Reproduktionstoxin. Hinweise: calculated as Pb TWA: 0.05 mg/m ³ , (calculated as Pb) 8 Stunde(n). Form: dust and fume
Frankreich	
Blei	INRS (Frankreich, 12/2007). Hinweise: Regulatory binding exposure limits TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Niederlande	
Blei	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Binding Limit value: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Deutschland	
Blei	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Binding Limit value: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Finnland	
Zinn	Työterveyslaitos (Finnland, 2002). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 8/2007). Hinweise: calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (calculated as Sn) 8 Stunde(n).
Blei	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Binding Limit value: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Vereinigtes Königreich (UK)	

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zinn	EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n). STEL: 4 mg/m ³ 15 Minute(n).
Blei	EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n). EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2007). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Österreich	
Zinn	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion
Blei	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 0.4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion
Schweiz	
Blei	SUVA (Schweiz, 1/2007). Kurzzeitgrenzwerte: 0.8 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Staub, einatembar MAK-Wert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, einatembar
Belgien	
Zinn	Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2007). Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Blei	Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2007). Hinweise: als Pb Mittelwert: 0.15 mg/m ³ , (als Pb) 8 Stunde(n). Form: Rauch und Stäube
Spanien	
Zinn	INSHT (Spanien, 1/2008). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Blei	INSHT (Spanien, 1/2008). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Türkei	
Zinn	NIOSH REL (USA, 6/2008). TWA: 2 mg/m ³ 10 Stunde(n).
Blei	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Binding Limit value: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Tschechische Republik	
Blei	178/2001 (Tschechische Republik, 12/2007). STEL: 0.2 mg/m ³ 15 Minute(n). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Irland	
Blei	NAOSH (Irland, 8/2007). OELV-8hr: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Italien	
Zinn	ACGIH TLV (USA, 1/2008). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Blei	Ministero della Salute (Italien, 4/2008). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Estland	
Blei	Sotsiaalminister (Estland, 10/2007). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: inhalable dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: total dust

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Litauen	
Blei	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 10/2007). TWA: 0.07 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: alveolar TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: respirable
Slowakei	
Blei	Nariadenie Vlady Slovenskej republiky (Slowakei, 6/2007). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Ungarn	
Blei	EÜM-SzCsM (Ungarn, 12/2007). Hautsensibilisator. Hinweise: as Pb PEAK: 0.6 mg/m ³ , (as Pb) 15 Minute(n). Form: Respirable TWA: 0.15 mg/m ³ , (as Pb) 8 Stunde(n). Form: Respirable EÜM-SzCsM (Ungarn, 12/2007). Hautsensibilisator. TWA: 0.05 mg/m ³ , (as Pb) 8 Stunde(n). Form: respirable dust PEAK: 0.2 mg/m ³ , (as Pb) 15 Minute(n). Form: respirable dust
Polen	
Zinn	Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 9/2007). Hinweise: calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (calculated as Sn) 8 Stunde(n). Form: smokes and dusts
Blei	Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 9/2007). Hinweise: calculated as Pb TWA: 0.05 mg/m ³ , (calculated as Pb) 8 Stunde(n).
Slowenien	
Blei	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 6/2007). TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: inhalable fraction
Lettland	
Blei	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 5/2007). STEL: 0.01 mg/m ³ 15 Minute(n). TWA: 0.005 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Griechenland	
Zinn	PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Blei	PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Portugal	
Zinn	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Blei	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Partikelfilter EN 149:2001 FFP3
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Gesichtsschutz EN 166 3 9 -B
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
- Farbe** : Silbrig.
- Geruch** : Keine.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Schmelzpunkt** : 183 bis 185°C (361.4 bis 365°F)
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- VOC-Gehalt** : 0 % (w/w)

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Ausgabedatum : 26/05/2011.

6/11

11. Angaben zur Toxikologie

Zeichen/Symptome von Überexposition

Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Magen-Darm-Trakt, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Vereinigtes Königreich (UK) Blei	Arbeitsplatzgrenzwerte EH40 –WEL Grossbritannien	lead	Carc.	
Niederlande Blei	Reprotoxische Chemikalien, Niederlande	lood Metallisch	Repro. fertility category 3, Dev. breast feeding (X), Dev. development category 1	
Deutschland Blei	Deutschland TRGS905	Blei Metall, bioverfügbar	RF3, RE1	
Frankreich lead	Arbeitsplatzgrenzwerte Frankreich	plomb Métallique	Carc. C1, Carc. C2, Carc. C3, Repro. R1, Repro. R2, Repro. R3	

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Blei	-	Akut IC50 17.86 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
	-	Akut IC50 12.3 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Amphipod - Ampelisca abdita	48 Stunden
	-	Akut IC50 11.3 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Amphipod - Ampelisca abdita	48 Stunden
	-	Akut IC50 >6.8 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Amphipod - Ampelisca abdita	48 Stunden
	-	Akut IC50 6.09 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia - Juvenile	48 Stunden

12. Angaben zur Ökologie

-	Akut IC50 >2.5 mg/L Meerwasser	(Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut LC50 1.17 mg/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 145 mm	96 Stunden
-	Akut LC50 38829 ppb Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina	96 Stunden
-	Akut LC50 26150 bis 44761 ppb Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina	96 Stunden
-	Akut LC50 1.33 ppm Frischwasser	Fisch - common carp - Cyprinus carpio - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6.5 cm	96 Stunden
-	Akut LC50 0.8 ppm Frischwasser	Fisch - common carp - Cyprinus carpio - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6.5 cm	96 Stunden
-	Akut LC50 0.44 ppm Frischwasser	Fisch - common carp - Cyprinus carpio - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 3.5 cm	96 Stunden
-	Akut LC50 40000 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus	96 Stunden
-	Akut LC50 29000 ug/L Frischwasser	Fisch - Smallmouth bass - Micropterus dolomieu - Fingerling	96 Stunden
-	Akut LC50 5100 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - <24 Stunden	48 Stunden
-	Akut LC50 5010 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina	48 Stunden
-	Akut LC50 4500 bis 5500 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Simocephalus vetulus - <24	48 Stunden

12. Angaben zur Ökologie

-	Akut LC50 4460 ug/L Meerwasser	Stunden Krustazeen - Indian prawn - Penaeus indicus - 6 bis 9 cm	48 Stunden
-	Akut LC50 4400 bis 5300 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
-	Akut LC50 2800 ug/L Frischwasser	Fisch - Smallmouth bass - Micropterus dolomieu - Swim-up	96 Stunden
-	Akut LC50 2200 ug/L Frischwasser	Fisch - Smallmouth bass - Micropterus dolomieu - Swim-up	96 Stunden
-	Akut LC50 933 bis 1200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Fleshy prawn - Penaeus chinensis	48 Stunden
-	Akut LC50 530 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia reticulata - <4 Stunden	48 Stunden

Biologische Abbaubarkeit

Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX

: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

: 10 04 02* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)

Gefährliche Abfälle

: Ja.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

14. Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Frankreich

Berufskrankheit oder -krankheiten : Blei RG 1

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : nwg Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 63%
TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 37%

Italien

Emissionsschutzverordnung : Nicht eingestuft.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa : R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa : N - Umweltgefährlich

Historie

Druckdatum : 30/05/2011.

Ausgabedatum : 26/05/2011.

Datum der letzten Ausgabe : 24/11/2010.

Version : 4

Erstellt durch : Simon Hosken
Environmental, Health and Safety Manager

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Referenzen

Preparation contains solely TSCA and REACH 1907/2006 listed substances.

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum : 26/05/2011.

10/11

16. Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.